

Erwerbsminderungsrente

Merkblatt zur Beantragung von Erwerbsminderungsrente

Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten zuständig, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass neben den zu erfüllenden medizinischen Voraussetzungen auch die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, d.h. neben Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren in der gesetzlichen Rentenversicherung müssen auch in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit belegt sein (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren vorzeitig erfüllt sein (z.B. Arbeitsunfall, Eintritt der Erwerbsminderung vor Ablauf von 6 Jahren nach Beendigung der Ausbildung).

Um Ihnen die Beantragung der Erwerbsminderungsrente ein wenig zu erleichtern, soll Ihnen dieses Merkblatt Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen Sie zur Antragsaufnahme mitbringen müssen.

Benötigt werden folgende Unterlagen bzw. Angaben:

- Aktueller Versicherungsverlauf
- Nachweise über Fehlzeiten im Versicherungsverlauf (Hierzu können z.B. Geburtsurkunden von noch nicht im Versicherungsverlauf berücksichtigten Kindern, Angaben über Schulzeiten nach dem vollendeten 17.Lebensjahr, Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigungszeiten im Ausland oder Bezug von Krankengeld gehören)
- Ist die berufliche Ausbildung im Versicherungsverlauf bereits als Ausbildungszeit gekennzeichnet? Falls nicht, ist hierüber ein Nachweis vorzulegen (z.B. Gesellenbrief, Ausbildungsvertrag, etc.)
- Geburtsnachweise für die Kinder (sofern die antragstellende Person Kinder hat)

- Angaben Arbeitgeber/ Arbeitgeberin der antragstellenden Person (Name/Anschrift) und Höhe Ihres Bruttoverdienstes
- Angaben Ehepartner/Ehepartnerin/ Lebenspartner/ Lebenspartnerin (Name, Geburts- und Heiratsdatum bzw. Datum der Eintragung der Lebenspartnerschaft)
- Auflistung der beruflichen Tätigkeiten (von Ausbildungszeit bis heute); es reicht kein Hinweis auf den Versicherungslauf, sondern es muss eine genaue Auflistung über alle Tätigkeiten erstellt werden)
 - Bankverbindung (IBAN und BIC)
 - Steueridentifikationsnummer
- Angaben bzw. Bescheide für eventuell zu erwartende Betriebs- und Zusatzrenten, Pensionen etc.
- Angaben, wo und wie die antragstellende Person krankenversichert ist. Bei Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung ist auch die Angabe über die letzte gesetzliche Krankenversicherung erforderlich. Benötigt werden die Zeiten der Krankenversicherung ab 1996.
- Bescheide über allen weiteren Einkünften (z. B. Leistungen nach dem ALG I, ALG II, Grundsicherung, Wohngeld oder Erwerbsersatz Einkommen wie Krankengeld etc.)
- Aufstellung über die behandelnden Ärzte/Ärztinnen (Name, Anschrift, Fachrichtung)
- Aufstellung über Krankenhauszeiten der letzten 5 Jahre (Name und Anschrift der Kliniken, hierzu zählen auch Angaben für die Zeiten in Reha- Kliniken)
- ärztliche Gutachten, Reha-Entlassungsberichte, falls vorhanden
 - ggf. Schwerbehindertenausweis
 - ggf. Nachweise über ausländische Versicherungszeiten

- sonstige relevante Angaben, die zur Berechnung der Rente benötigt werden könnten (z.B. Sozialversicherungsausweis der ehemaligen DDR, Spätaussiedlerbescheinigung, Vertriebenenausweis etc.)
- Gültiger Personalausweis/ Reisepass

Sollten Sie noch Fragen haben, beantworten wir Sie Ihnen gern.

Für die Beantragung Ihrer Erwerbsminderungsrente vereinbaren Sie bitte unbedingt – auch um Wartezeiten zu vermeiden- telefonisch unter 04331 202142 oder 04331 422 einen Termin.

Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Ihr Versicherungsamt des Kreises Rendsburg –Eckernförde

Kaiserstr.8

24768 Rendsburg

Ansprechpartnerin: Frau Riewerts oder Frau Prinz

Sollten Sie nicht persönlich vorsprechen können, kann der Antrag auch von einer bevollmächtigten Person gestellt werden. In diesem Fall ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Anträge auf Erwerbsminderungsrenten nehmen natürlich auch die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung entgegen. Die Auskunft- und Beratungsstelle in Rendsburg erreichen Sie unter der Tel.-Nr. 04331 126900.

